



Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und
die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zur beabsichtigten

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark Simandelberg“

Geltungsbereich



Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, für Fl.Nr. 129, Gemarkung Holzheim a. Forst, den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark Simandelberg“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem genannten Flurstück. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen.

Der 3,06 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Simandelberg“ umfasst das Grundstück Fl.Nr 129, Gemarkung Holzheim a.Forst und befindet sich südlich von Holzheim a.Forst, nördlich von Dornau und nordwestlich von Trischlberg.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzheim am Forst entwickelt wurde, findet im Parallelverfahren ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes statt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Vorentwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht werden im Internet unter <https://www.holzheim-a-forst.de/bauen-gewerbe-breitband/bebauungsplaene-in-entwicklung/> veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen außerdem **in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz vom 06.04.2021 bis einschließlich 18.05.2021** öffentlich aus. Jedermann kann während dieses Zeitraumes die Unterlagen **während der allgemeinen Geschäftszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der regionalen und teilweise auch örtlich an den Inzidenzwert angepassten wechselnden Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie wird um Beachtung der **zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Regeln** gebeten und darauf verwiesen, dass ggf. eine **vorherige** Terminvereinbarung erforderlich ist.

Genauer erfahren Sie unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 09.02.2021

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information	Schwere der Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt	gering
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	gering
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	gering
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	nicht betroffen
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche	gering
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	mittel
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	nicht betroffen
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	gering
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei

Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Holzheim a. Forst, den 26.03.2021

*im Original gekennzeichnet
und gesiegelt*

Andreas Beer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 26.03.2021

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt
i.A.